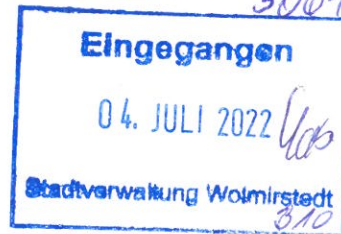




Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt · Richard-Wagner-Str. 9 · D-06114 Halle

Stadt Wolmirstedt
Stabsstelle Stadtentwicklung, Straßenbau
August-Bebel-Straße 25
39326 Wolmirstedt



Frau Bunk

Tobias Breer
Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege
Gebietsreferent

Telefon 0345 2 93 97 23
Telefax 0345 2 93 97 15

www.lda-lsa.de

Wolmirstedt OT Wolmirstedt

Bebauungsplan Nr. 38-20 Stadionneubau -Samsweger Straße

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Behörden nach § 4 Abs.1 BauGB

28.6.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Zeichen

zu oben genanntem Vorhaben erhalten Sie aus Sicht des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie (LDA) folgende fachliche Stellungnahme zu den Belangen der **Bau- und Kunstdenkmalpflege**:

Unser Zeichen

22.3

Vom Vorhaben sind die Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege betroffen.

22-11330

Denkmal-Erfassungsnummer BK

In der Nähe des Plangebiets befinden sich zwei Kulturdenkmale. Es handelt sich um die Windmühle Wolmirstedt und den früheren jüdischen Friedhof, die sich in etwa 200 bis 260 Meter Entfernung vom Plangebiet befinden. Sie sind als Baudenkmale im Sinne von § 2 Abs.2 Nr.1 DenkmSchG LSA ins nachrichtliche Denkmalverzeichnis des Landes Sachsen-Anhalt eingetragen.

Für beide Denkmale ist aus unterschiedlichen Gründen ihre freie Lage im Landschaftsraum mit denkmalkonstituierend. Dies wird durch das Vorhaben auch nicht gefährdet. Zusätzlich wirkt die Mühle jedoch auch landschaftsprägend. Durch die Anlagen des Stadions, insbesondere durch höhere Bestandteile wie Flutlichtanlagen, entstehen jedoch konkurrierende hochbauliche Anlagen im bislang diesbezüglich weitgehen unbeeinträchtigten Wirkungsbezugsraum.

Postanschrift
Landesamt für Denkmalpflege
und Archäologie Sachsen-Anhalt
Landesmuseum für Vorgeschichte
Richard-Wagner-Str. 9
06114 Halle (Saale)

Diese können jedoch aufgrund der Abstände und örtlichen Gegebenheiten nach unserer Einschätzung grundsätzlich so ausgeführt bzw. platziert werden, dass eine maßgebliche Beeinträchtigung der Wirkung des Denkmals vermieden werden kann. Grundsätzliche Bedenken der Bau- und Kunstdenkmalpflege gegen das Vorhaben sind damit nicht vorzutragen.

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
IBAN:DE21 8100 0000 0081 00
BIC: MARKDEF1810
Bundesbankfiliale Magdeburg
VAT: DE 1937 117 14

Es bestehen aber denkmalrechtliche Genehmigungsvorbehalte im Rahmen von § 14 Abs.1 Nr.3 DenkmSchG LSA. Wir bitten um nachrichtliche Übernahme derselben in den Bebauungsplan.

Zudem bitten wir um Ergänzung des Umweltberichts zu obigen Sachverhalten.

Bitte beachten Sie auch die Stellungnahme des LDA zu den Belangen der archäologischen Denkmalpflege, die Ihnen gesondert zugeht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Tobias Breer